

## Kunst im Ernst-Ehrlicher-Park in Hildesheim

Auslobung eines künstlerischen Wettbewerbs  
zur Gestaltung eines einjährigen Prozesses

**Auslober:** Architekten- und Ingenieur- Verein Hildesheim  
in Kooperation mit dem Kunstverein Hildesheim e. V.



## Ernst-Ehrlicher-Park in Hildesheim



**Offener künstlerischer Wettbewerb in zwei Phasen  
zur  
Gestaltung eines einjährigen Prozesses**

# Auslobung



## **Inhaltsverzeichnis**

### **Auslobung**

#### Kapitel

- 1 Auslober und Wettbewerbsart
- 2 Anlass des Wettbewerbes
- 3 Gegenstand des Wettbewerbes
  - 3.1 Gestaltungsbereich
  - 3.2 Rahmenbedingungen
- 4 Ernst-Ehrlicher-Park
  - 4.1 Aktuelle Nutzung der Parkanlage
  - 4.2 Historische Entwicklung
- 5 Geforderte Leistungen
  - 5.1 Erste Wettbewerbsphase
  - 5.2 Zweite Wettbewerbsphase
- 6 Kennzeichnung der Entwürfe
- 7 Preise und weitere Beauftragung
- 8 Wettbewerbsteilnehmer
- 9 Jury
- 10 Allgemeine Hinweise
- 11 Termine

### **Anlagen zur Auslobung**

- Anlage 1 Verfassererklärung
- Anlage 2 Kostenkalkulation
- Anlage 3 Übersichtslageplan (Auszug aus dem Stadtplan von Hildesheim)
- Anlage 4 Bestandsplan
- Anlage 5 Legende zum Bestandsplan
- Anlage 6 „Der Ernst-Ehrlicher-Park“
- Anlage 7 Fotos vom aktuellen Zustand (Status Quo)



### 1 Auslober und Wettbewerbsart

Der Architekten- und Ingenieur- Verein Hildesheim (AIV) lobt einen zweiphasigen, offenen Kunstwettbewerb für den Ernst-Ehrlicher-Park in Hildesheim aus. Die Auslobung erfolgt in Kooperation mit dem Kunstverein Hildesheim e. V.

Kontaktadresse:

Uwe Michel  
- Freier Landschaftsarchitekt - Dipl.-Ing. (FH)  
Bischof-Gerhard-Str. 20  
31139 Hildesheim  
FON: 05121/ 22526  
FAX: 05121/ 24749  
E-MAIL: UWE\_MICHEL@T-ONLINE.DE

Anforderung der Unterlagen möglichst mit Angabe der E-Mail-Adresse des Anfordernden.

### 2 Anlass des Wettbewerbes

In der Innersteniederung von Hildesheim liegt der Ernst-Ehrlicher-Park als „verschlafener Stadtpark“. Der AIV Hildesheim hat das grundsätzliche Interesse der Bevölkerung an diesem Park erkannt und möchte ihn aus seinem „Dornröschenschlaf“ wecken. Dazu soll dieser Wettbewerb als einjähriger prozessualer Auftakt dienen. Grundsätzlich geht es um die langfristige Entwicklung des Ernst-Ehrlicher-Parkes, um seine Erhaltung und Attraktivierung.

Mit der Initialwirkung des über den Verlauf eines Jahres statt findenden Projektes möchte der AIV Aufmerksamkeit für den besonderen Wert dieses Erholungsraumes erzeugen. Er will Motivation und bürgerschaftliches Interesse für die dauerhafte Aufwertung der historischen Parkanlage (Bestandsplan siehe Anlage 4) wecken und Impulse in den politischen Raum tragen. Öffentlichkeit und dauerhafte Neugierde sollen hergestellt werden.

Außerdem soll der stattfindende künstlerische Prozess mit dem Jahresthema 2005 des Kunstverein Hildesheim „Wann ist die Kunst? Prozess, Moment, Gültigkeit“ korrespondieren.

### 3 Gegenstand des Wettbewerbes

#### 3.1 Gestaltungsbereich

Das einjährige, prozessuale Kunstprojekt soll in dem von der Öffentlichkeit nutzbaren Kern der Parkanlage stattfinden. Dieser liegt östlich des Mühlengrabens; im Osten bis an die privaten Bebauungen und im Norden bis zum Dyesgraben einschließlich dem dortigen Zugang. Der Bereich ist in dem beiliegenden Bestandsplan (Anlage 4) gestrichelt umrandet. Als Betrachtungsraum gilt jedoch der gesamte Bereich zwischen Mühlengraben



im Westen, der Straße „Weinberg“ im Osten, der Wallanlage im Norden und bis an die Bebauung im Süden.

Es werden keine Materialvorgaben gegeben. Immaterielle Projektformen oder -anteile sind denkbar.

### 3.2 Rahmenbedingungen

Die gesamte Parkanlage einschließlich der sich daran nach Norden anschließenden Wallanlagen steht unter Denkmalschutz. Sie liegt im Landschaftsschutzgebiet HI 48. Dieses bedingt sich aus dem Rest der Wallanlagen mit Wasserflächen und dem parkartigen Baumbestand mit reichem Holzartenspektrum. Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sind hier speziell die Pflege des Baumbestandes und die Renaturierung der Wasserflächen.

Eine technische Infrastruktur (Frischwasser, Strom etc.) steht nicht zur Verfügung. Dieses ist bei der Kalkulation des Projektes zu berücksichtigen. Bei der Beschaffung von 220 V und Frischwasser in jeweils „haushaltsüblicher Abgabemenge“ im nordöstlichen Parkbereich kann der Auslober behilflich sein (Kontakt zu Nachbarn und dem Energieversorgungsanbieter).

## 4 Ernst-Ehrlicher-Park

### 4.1 Aktuelle Nutzung der Parkanlage

Die historische Parkanlage der Villa Dyes (liegt auf der Ostseite an der Straße „Weinberg“) ist in zwei Teilbereiche gegliedert. Dies sind

- a) im Osten die privaten Freiflächen an der Villa Dyes (Wohnnutzungen), mit den sich nach Norden und Süden erstreckenden Ergänzungsbauwerken (Wohnbebauung, Kindergarten, Bürogebäude)  
sowie als Gegenstand des Wettbewerbes
- b) die öffentlich zugängliche Parkanlage englischen Charakters mit Teichen, Rasenflächen, Gehölzbeständen und einem Kinderspielplatz.

Die Bewertung des gegenwärtigen Parkzustandes durch den AIV sieht wie folgt aus:

- Die Tiefe des Gesamttraumes und die Erlebbarkeit seiner Teilräume (Teichkette) ist durch eine „ungesteuerte Vegetationsentwicklung“ eingeschränkt.
- Die vereinzelt gestaltungsmäßig und die regulären Pflegemaßnahmen lassen erkennen, dass es an klaren Entwicklungsvorgaben und Zielen für einen ganzheitlichen Parkraum fehlt („verirrte Ersatzpflanzungen“, Verlust von Sichtbeziehungen u. a.).
- Die historischen Bezüge und Qualitäten (z. B. Kulisse der angrenzenden Villenbebauung, insbesondere Villa Dyes, zu der der Garten gehört(e)) sind kaum noch erkennbar.



- Die Aufenthalts- und Angebotsqualität (Sitzbereiche ohne Blickbezug, desolate Wegebeläge, teilverlandete Wasserflächen u. v. m.) ist beschränkt.
- Die Lesbarkeit eines eigenständigen Parkraumes im stadträumlichen Umfeld ist erschwert (z. B. fehlende Eingangssituationen, mangelnde Gestaltungsqualität - Stichwort „Waldpark“).
- Attraktive, koordinierte Angebote für Freizeit und Erholung finden sich nur in Teilbereichen. Funktionale Zusammenhänge werden vermisst (z. B. die Einbindung des vorhandenen Kinderspielplatzes).

### 4.2 Historische Entwicklung

Die heute nach dem ehemaligen Oberbürgermeister Ernst Ehrlicher benannte Parkanlage südlich der St. Godehard Kirche hat eine wechselvolle Geschichte hinter sich. Schon im 13. Jahrhundert diente sie den Mönchen des Godehardi-Klosters zum Weinanbau, daher die Straßenbezeichnung „Weinberg“.

Für die Wallanlagen von Hildesheim liegt eine Diplomarbeit „Die Entwicklung der Hildesheimer Befestigungsanlagen als Grundlage denkmalpflegerischer Empfehlungen“ von Reinhard Mendzigall vor. In ihr werden im Kapitel 5 „Der Ernst-Ehrlicher-Park“ u. a. ausführliche Aussagen auch zu seiner Historie gemacht. In der Anlage 5 ist dieses Kapitel einschließlich dem dazu gehörenden (verkleinerten) Bestandsplan (Anlage 4) beigefügt.

## 5 Geforderte Leistungen

Der Wettbewerb gliedert sich in zwei Phasen. Jeder Teilnehmer darf nur einen Entwurf einreichen. Bei Erreichen der zweiten Phase ist der Vorentwurf zu konkretisieren.

Die eingereichten Arbeiten müssen in ihrer Realisierbarkeit so beschaffen sein, dass Schäden an Dritten ausgeschlossen sind.

Die beigefügte Verfassererklärung ist für jede Phase unterschrieben abzugeben.

### 5.1 Erste Wettbewerbsphase

Von den Wettbewerbsteilnehmern ist in der ersten Phase deren Idee/Vorentwurf für den „einjährigen künstlerischen Prozess“ in Text und Bildern mit denen die Realisierbarkeit der Gestaltungsabsicht verdeutlicht wird, ausschließlich auf Papier abzugeben. Als Format sind erlaubt: Ein Blatt DIN A2, oder zwei Blättern DIN A3 oder vier Blätter DIN A4. Modelle, Videos etc. sind in der ersten Wettbewerbsphase nicht zugelassen.

Wenn sich der Entwurf auf einen oder mehrere Orte im Park bezieht, müssen diese klar bezeichnet oder auf einem zum Entwurf gehörendem Lageplan gekennzeichnet sein.



Als Teil des Entwurfes ist eine plausible Erklärung abzugeben, dass die Kosten der Gestaltung des einjährigen Prozesses 10.000,-- € (brutto) nicht überschreiten.

Die Verfassererklärung (siehe Anlage 1) ist gesondert in einem verschlossenen Umschlag unterschrieben beizulegen.

### 5.2 Zweite Wettbewerbsphase

Von den in der ersten Phase eingereichten Vorentwürfen werden nach Wertung der Jury sieben Arbeiten zur vertieften Bearbeitung für die zweite Phase zugelassen. In Abhängigkeit zu der Anzahl der Wettbewerbsarbeiten in der ersten Phase behält sich der Auslober vor die Anzahl der Arbeiten, die zur zweiten Phase zugelassen werden, zu verändern. Die Namen dieser weiteren Wettbewerbsteilnehmer werden mitgeteilt, jedoch nicht die Zuordnung zu den eingereichten Arbeiten.

Die zweite Phase umfasst folgende Leistungen:

- Textliche und/oder grafische Darstellung bis zu einer Papiergröße von DIN A0. Reine Texte dürfen max. 16 DIN A4-Seiten mit einer Schriftgröße von 12 Punkt nicht überschreiten.

oder

- Filmmaterialien von max. 15 Minuten Spieldauer (als DVD oder im VHS-Format)

oder

- Powerpoint-Präsentationen mit max. 50 Folien (als CD-Rom)

Mischformen aus Vorgenanntem sind möglich.

Die Abgabe eines Modells ist zusätzlich möglich. Dieses muss jedoch durch eine Person ohne vermehrten Aufwand zu bewegen sein.

Jede Wettbewerbsleistung muss einen Lageplan beinhalten.

Separat ist eine maximal zwei DIN A4-Seiten lange Zusammenfassung des Entwurfes mit abzugeben.

Jedem Entwurf ist eine max. einseitige Kostenkalkulation (siehe Anlage 2) beizulegen.

Auch in der zweiten Wettbewerbsphase ist die beigefügte Verfassererklärung (siehe Anlage 1) gesondert in einem verschlossenen Umschlag unterschrieben beizulegen.

## 6 Kennzeichnung der Entwürfe

Die eingereichten Wettbewerbsleistungen sind in allen Teilen zur Wahrung der Anonymität mit einer sechsstelligen arabischen Zahl zu kennzeichnen. Diese soll gut sichtbar in der rechten oberen Ecke angebracht werden (max. 1 cm hoch und max. 6 cm lang). Bei digitalen Medien dürfen diese Kennzeichnungen nur von außen gut sichtbar sein.



Zur Wahrung der Anonymität ist (auch bei Postzustellung) anstelle des Absenders der Adressat anzubringen.

In jeder Phase ist eine unterschiedliche Zahl zu verwenden.

Mit dem Entwurf hat der Wettbewerbsteilnehmer in jeder Phase die beiliegende Verfassererklärung (Anlage 1) in einem undurchsichtigen und verschlossenen Umschlag mit abzugeben. Dieser ist mit der gleichen Kennzahl wie die Wettbewerbsarbeit zu versehen.

### **7 Preise und weitere Beauftragung**

Es ist vorgesehen, unter den sieben Wettbewerbsteilnehmern vier Preise zu vergeben. Diese staffeln sich wie folgt:

1. Preis	2.000,-- €
2. Preis	1.250,-- €
3. Preis	750,-- €
4. Preis	500,-- €

Der Jury ist vorbehalten, das Preisgeld anders aufzuteilen. Sie ist nicht verpflichtet sämtliche Preise zu vergeben.

Die Jury wählt unter den sieben eingereichten Arbeiten den nach ihrer Wertung besten Entwurf (1. Preis) für die Realisierung aus.

Der Auslober beabsichtigt, sofern das Projekt realisiert wird, den Auftrag dem Gewinner (1. Preis) zu erteilen. Die Realisierung wird vorbehalten; wie auch, dass der Auslober dem Gewinner zur Realisierung bei Bedarf eine fachkundige Begleitung stellt.

Für die Planungsphase und Umsetzung der Realisierung erhält der Beauftragte maximal sieben Wochen Zeit.

Das Projekt wird im Januar 2006 eröffnet und hat eine Laufzeit von einem Jahr.

Die Kosten für die Realisierung (max. 10.000,-- € brutto einschließlich aller Nebenleistungen, Gebühren, Honorare etc. wie im Kapitel 5 bereits beschrieben) werden je nach Realisierungsstand in Abschlägen vergütet. Es besteht Belegpflicht.

### **8 Wettbewerbsteilnehmer**

Teilnahmeberechtigt sind:

- Künstlerisch und gestalterisch professionell Tätige
- Studierende von künstlerischen oder gestalterischen Studiengängen



AIV und Kunstverein empfehlen eine interdisziplinäre Zusammenarbeit von Künstlern/Gestaltern und Planern (Landschaftsarchitekten, Architekten, Raumplanern), die ihren Beitrag gemeinsam erarbeiten und einreichen.

### 9 Jury

Die Jury setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

#### Mitglieder

Prof. Christine Bieler  
- Universität Hildesheim - Institut für  
bildende Kunst und Kunstwissenschaft

Prof. Klaus Dierßen  
- 1. Vorsitzender vom Kunstverein  
Hildesheim e. V.  
- Universität Hildesheim - Institut für  
bildende Kunst und Kunstwissenschaft

Prof. Dr. Ulrich Hammer  
- Vorsitzender vom Kulturausschuss der  
Stadt Hildesheim

Matthias Jung  
- Architekt Dipl.-Ing.  
- Vorsitzender vom AIV Hildesheim

Thomas Kaestle  
Dipl.-Kulturwissenschaftler  
- Kurator vom Kunstverein Hildesheim e. V.

Thomas Kulenkampff  
- Erster Stadtrat und Stadtbaurat der Stadt  
Hildesheim

Susanne von Weymarn  
- Landschaftsarchitektin Dipl. Ing.  
- Vorstand AIV Hildesheim

#### Vertreter

An Seebach  
- Universität Hildesheim - Institut für  
bildende Kunst und Kunstwissenschaft

Gerd Günther  
- 2. Vorsitzender vom Kunstverein  
Hildesheim e. V.

Hans-Werner Kretschmer  
- Stellvertretender Vorsitzender vom  
Kulturausschuss der Stadt Hildesheim

Manfred Marquardt  
- Architekt Dipl.-Ing.  
- Schriftführer vom AIV Hildesheim

Rolf Behme  
- Beirat vom Kunstverein Hildesheim e. V.

Walter Nothdurft  
- Leiter der unteren Denkmalschutzbehörde  
bei der Stadt Hildesheim

Wolfgang Neumann  
- Landschaftsarchitekt Dipl. Ing.

Die Jury wird von einem aus dem Kreis der Mitglieder gewählten Vorstand geleitet.

Die Entscheidung der Jury ist unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.